



sgpk Ihre Pensionskasse.

KOMPASS

Information für Versicherte Oktober 2026

Vermögens-
entwicklung und
Deckungsgrad

3

Hinterlassenen-
leistungen: Ihre
Nächsten absichern

4

Jetzt Vorsorge
stärken: Einkauf
und Sparpläne

7

Allgemeine
Informationen für
Versicherte

8



Stefan Schäfer, Geschäftsführer

«Eine gute Vorsorge begleitet ein Leben lang und schützt die Menschen, die uns nahestehen.»

Geschätzte Versicherte

Viele Erwerbstätige verbinden ihre berufliche Vorsorge in erster Linie mit der Pensionierung. Dabei begleitet sie uns während des ganzen Berufslebens und darüber hinaus in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen: beim Hauskauf, bei einer Pensumsreduktion oder wenn das Leben durch eine Invalidität oder einen Todesfall eine unerwartete Wende nimmt. Die berufliche Vorsorge ist weit mehr als das Sparen fürs Alter. Sie schützt Sie und Ihre Nächsten auch bei unvorhergesehenen Ereignissen. In dieser Ausgabe des «Kompass» widmen wir uns einem besonders sensiblen Thema: den Hinterlassenenleistungen. Welche Leistungen erhalten Ihre Nächsten? Wer ist abgesichert? Und welche Vorkehrungen können Sie schon heute treffen? Antworten darauf gibts ab Seite 4.

Eines ist uns dabei unverändert wichtig: Die berufliche Vorsorge soll verständlich und nachvollziehbar sein. Mit diesem Fokus bauen wir unser Informationsangebot laufend aus. Neben persönlichen Beratungen, Webinaren und Informationsveranstaltungen finden Sie in unserer wachsenden Videothek Erklärvideos zu verschiedenen Themen, neuerdings auch zu den Hinterlassenenleistungen.

Gestalten Sie Ihre berufliche Vorsorge aktiv mit! Gerade jetzt, gegen Jahresende, bieten sich gleich mehrere Möglichkeiten: Vielleicht verfügen Sie über finanziellen Spielraum und möchten Ihre Altersvorsorge mit einem Einkauf stärken. Oder Sie prüfen, welcher Sparplan am besten zu Ihrer persönlichen Situation passt. Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie diese Weichen jetzt.

Bei all diesen Themen dürfen Sie sich auf eine finanziell solide Pensionskasse verlassen. Auch im laufenden Jahr entwickelt sich unser Geschäft erfreulich: Per Ende September 2026 beträgt unser Deckungsgrad 119.2 Prozent, die Performance liegt bei 5.47 Prozent. Dass wir schweizweit zu den besonders gut aufgestellten und kosteneffizienten Pensionskassen gehören, zeigt erneut die Swisscanto-Pensionskassenstudie 2026.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlich,

Stefan Schäfer
Geschäftsführer



Zu den sgpk-Erklär-
videos:

→ www.sgpk.ch/Videos



Zum Swisscanto-
Pensionskassenver-
gleich:

→ [www.sgpk.ch/
Swisscanto26](http://www.sgpk.ch/Swisscanto26)

Titelbild: Cornelia Duarte
und Peter Kast aus unserer
Kundenberatung unter-
stützen Sie bei Fragen zu
Hinterlassenenleistungen
und weiteren Vorsorge-
themen.

Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

Die ersten neun Monate des Anlagejahres 2026 waren von unterschiedlichen Entwicklungen an den Finanzmärkten geprägt. Nach einem erfreulichen ersten Halbjahr nahm die Volatilität im dritten Quartal wieder zu. Geopolitische Spannungen, höhere Energiepreise und erneut zunehmende Inflationsrisiken rückten stärker in den Fokus der Anlegerinnen und Anleger.

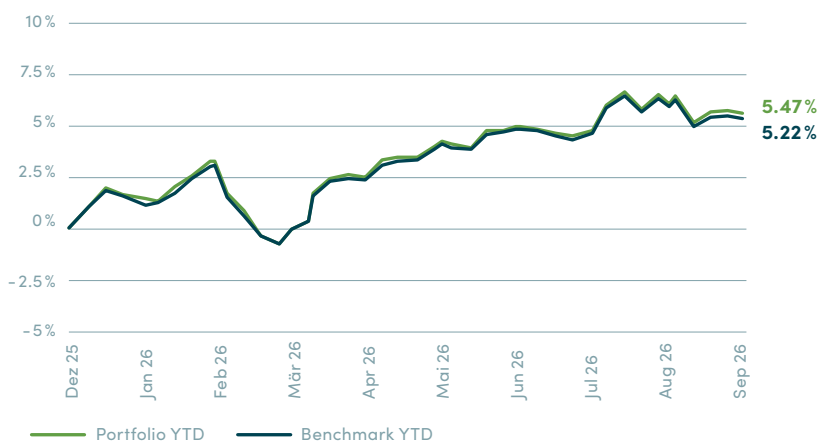
Gleichzeitig zeigte sich die Weltwirtschaft weiterhin erstaunlich widerstandsfähig. Insbesondere in den USA blieben die Unternehmensgewinne robust, während hohe Investitionen in künstliche Intelligenz und Digitalisierung die Aktienmärkte stützten. Auch die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich insgesamt solide. Die Inflation stieg zwar leicht an, bewegte sich aber weiterhin im Bereich der Preisstabilität. Vor diesem Hintergrund belies die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins im September unverändert bei 0 Prozent.

An den Finanzmärkten zeigte sich im dritten Quartal ein gemischtes Bild: Während insbesondere US-Technologiewerte weiter zulegen konnten, gerieten Schweizer Aktien gegen Quartalsende unter Druck. Gleichzeitig führten höhere Inflationsrisiken und steigende langfristige Zinsen zu Kursverlusten bei Obligationen und anderen zinsensitiven Anlagen. Die Rendite zehnjähriger Schweizer Bundesanleihen stieg bis Ende September auf 0.58 Prozent.

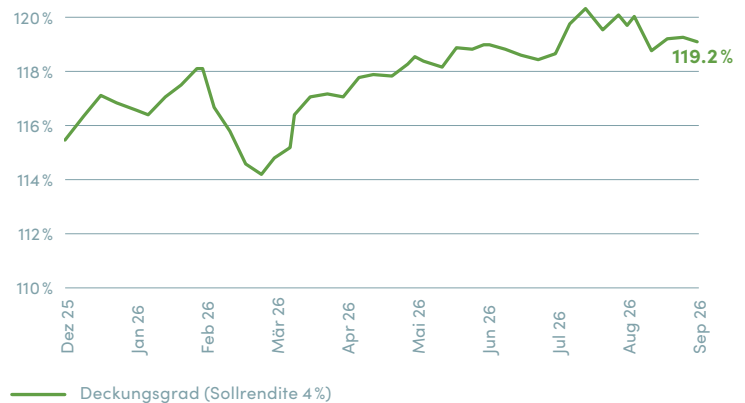
sgpk mit erfreulicher Performance und hoher finanzieller Stabilität

Unser Anlagegeschäft behauptete sich in diesem anspruchsvollen Umfeld sehr gut: Per 30. September 2026 erzielten unsere Vermögensanlagen seit Jahresbeginn eine erfreuliche Performance von 5.47 Prozent nach

Provisorische Performanceentwicklung per 30.09.2026



Provisorische Deckungsgradentwicklung per 30.09.2026



Kosten und übertrafen damit die Benchmark von 5.22 Prozent. Auch im volatileren dritten Quartal lag die Performance mit 0.62 Prozent über der Benchmark von 0.49 Prozent. Die breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen und Regionen bewährte sich damit erneut.

Auch die finanzielle Situation unserer Pensionskasse präsentiert sich weiterhin sehr robust. Der provisorische Deckungsgrad beträgt per Ende September 119.2 Prozent. Damit hat sich unsere finanzielle Ausgangslage gegenüber Ende 2025 nochmals deutlich verbessert. Damals lag der Deckungsgrad trotz einer Verzinsung der Sparguthaben von 5 Prozent bei 115.4 Prozent.

Ausblick 2026

Für die kommenden Monate bleiben die geopolitische Lage, die Entwicklung der Energiepreise sowie Inflation und Zinsen wichtige Einflussfaktoren. Dabei setzen wir weiterhin auf unsere langfristige Ausrichtung: Eine breit diversifizierte Anlagestrategie, eine konsequente Risikosteuerung und eine disziplinierte Umsetzung bilden weiterhin die Grundlage für die nachhaltige finanzielle Sicherheit.

Hinterlassenenleistungen: Mit den richtigen Vorkehrungen Ihre Nächsten absichern

Wenn ein Todesfall eintritt, stellen sich viele Fragen: Wer erhält welche Leistungen Ihrer Pensionskasse? Und müssen Sie dafür bereits heute etwas unternehmen? Drei Beispiele aus unserem Beratungsalltag geben Antworten und zeigen, worauf Sie achten sollten.

Über den eigenen Tod spricht niemand gerne. Dennoch ist es wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wenn Sie frühzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen, können Sie dazu beitragen, dass Ihre Nächsten im Ernstfall finanziell besser abgesichert sind. Je nach persönlicher Situation richten wir verschiedene Hinterlassenenleistungen aus, beispielsweise für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, für Kinder oder weitere Personen, die Ihnen nahestehen.

Wichtig zu wissen: Nicht alle Leistungen werden automatisch ausgerichtet. Gerade unverheiratete Paare oder Personen mit besonderen Familienkonstellationen müssen gewisse Vorkehrungen bereits zu Lebzeiten treffen. Die folgenden Beispiele aus unserem Beratungsalltag zeigen, worauf Sie achten sollten. Unsere Vorsorgespezialistin **Cornelia Duarte** ergänzt dazu Tipps aus der Praxis.

Beispiel 1: Mona



Mona, 35 Jahre,
in Lebenspartnerschaft,
zwei Kinder aus erster Ehe,
wohnhaft in Mels

Mona lebt seit sieben Jahren mit ihrem Lebenspartner Fritz und ihren beiden Kindern aus erster Ehe zusammen. Verheiratet sind Mona und Fritz nicht.

Als Mona ihre Vorsorgesituation genauer anschaut, stellt sie fest: Weil sie nicht mit Fritz verheiratet ist, hat er ohne weitere Vorkehrungen keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenleistung aus ihrer Pensionskasse. Deshalb reichen die beiden bei der sgpk einen Unterstützungsvertrag ein. Damit schaffen sie eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Fritz im Fall von Monas Tod Leistungen aus ihrer Pensionskasse erhalten kann.

Fritz kann dann wählen, ob er eine Rente mit oder ohne Rückzahlung von Monas freiwilligen Einkäufen oder eine Kapitalleistung beziehen möchte.

Monas Kinder sind unabhängig vom Unterstützungsvertrag abgesichert: Sie haben Anspruch auf eine Waisenrente, solange sie minderjährig oder in Ausbildung sind.

Was aber, wenn Mona tatsächlich stirbt? Lesen Sie in unserem Blogbeitrag, welche Leistungen Fritz mit und ohne Unterstützungsvertrag sowie ihre Kinder erhalten:

→ www.sgpk.ch/Info-Unterstuetzungsvertrag



Aus der Beratungspraxis von Cornelia Duarte:

«Gerade unverheiratete Paare sind sich oft nicht bewusst, dass ohne entsprechende Vorkehrungen kein Anspruch auf Leistungen der Pensionskasse besteht. Denken Sie deshalb daran: Ein Unterstützungsvertrag muss zu Lebzeiten beider Lebenspartnerinnen oder -partner bei uns eingereicht werden. Ob bereits ein gültiger Unterstützungsvertrag bei uns hinterlegt ist, sehen Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis.»

Beispiel 2: Marco



Marco, 58 Jahre, ledig, keine Kinder, Kantonsangestellter, wohnhaft in St.Gallen

Marco hat zu beiden Eltern ein gutes Verhältnis. Die Beziehung zu seinem Vater ist besonders eng: Die beiden verbringen viel Zeit miteinander und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Marco möchte deshalb, dass sein Vater im Todesfall stärker berücksichtigt wird als seine Mutter. Nach einem Gespräch mit seinem Kundenberater bei der sgpk reicht er eine individuelle Begünstigungserklärung ein. Darin legt er fest, wie ein mögliches Todesfallkapital innerhalb der reglementarisch vorgesehenen Begünstigtengruppe aufgeteilt werden soll.

Das Formular «Individuelle Begünstigungserklärung» finden Sie unter:
→ www.sgpk.ch/Beguenstigungserklaerung



Aus der Beratungspraxis von Cornelia Duarte:

«Viele Versicherte wissen nicht, dass sie innerhalb bestimmter Begünstigtengruppen selbst festlegen können, wie das Todesfallkapital aufgeteilt werden soll. Es lohnt sich deshalb, die Begünstigung zu prüfen und bei Bedarf zu regeln. Wichtig: Die individuelle Begünstigungserklärung muss zu Lebzeiten bei der sgpk eingereicht werden.»

Beispiel 3: Peter



Peter, 67 Jahre, ledig, keine Kinder, Rentner, wohnhaft in Gossau

Peter bezieht seit zwei Jahren eine Altersrente der sgpk. Er lebt allein und ist nicht verheiratet. Zu seiner Zwillingsschwester Sandra hat er ein inniges Verhältnis.

Viele Pensionierte gehen davon aus, dass nach der Pensionierung keine Hinterlassenenleistungen der Pensionskasse mehr erbracht werden. Auch Peter ist überrascht, als er erfährt, dass in den ersten fünf Jahren nach der Pensionierung ein Todesfallkapital ausgerichtet werden kann.

Peter möchte, dass seine Schwester im Todesfall berücksichtigt wird. Seine Kundenberaterin erklärt ihm, welche Möglichkeiten er hat und dass dafür eine individuelle Begünstigungserklärung erforderlich ist. Diese reicht er umgehend ein.

Das Formular «Individuelle Begünstigungserklärung» finden Sie unter:
→ www.sgpk.ch/Beguenstigungserklaerung



Aus der Beratungspraxis von Cornelia Duarte:

«Viele Versicherte beschäftigen sich nach der Pensionierung kaum noch mit ihrer beruflichen Vorsorge. Dabei lohnt es sich, die eigene Situation regelmässig zu überprüfen. Gerade wenn sich familiäre oder persönliche Verhältnisse verändern, sollten Sie auch prüfen, ob Ihre Begünstigung noch Ihren Wünschen entspricht.»

«In unserer Beratung erleben wir immer wieder, dass sich Menschen erst mit ihrer Vorsorge beschäftigen, wenn sich ihre Lebenssituation verändert. Wer sich frühzeitig damit auseinandersetzt, kann wichtige Vorkehrungen treffen und seine Nächsten finanziell besser absichern.»

Cornelia Duarte



Ihre Situation ist eine andere?

Das überrascht nicht, denn welche Hinterlassenenleistungen für Ihre Nächsten infrage kommen, hängt stark von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Mit unserem [sgpk-Navigator Hinterlassenenleistungen](https://www.sgpk.ch/Navigator-Hinterlassenenleistungen) können Sie Ihre Situation mit wenigen Klicks Schritt für Schritt durchspielen. Sie erhalten einen Überblick über die möglichen Leistungen und erfahren, welche Vorkehrungen Sie bereits heute treffen können. Den Navigator finden Sie unter: → www.sgpk.ch/Navigator-Hinterlassenenleistungen

Prüfen Sie mit diesen drei Fragen, ob Sie noch etwas unternehmen sollten:

1. Leben Sie in einer Partnerschaft ohne Trauschein? Dann kann ein Unterstützungsvertrag wichtig sein.
2. Entspricht die Begünstigung Ihren Wünschen? Mit einer individuellen Begünstigungserklärung können Sie die Verteilung eines möglichen Todesfallkapitals im Rahmen der reglementarischen Möglichkeiten beeinflussen.
3. Hat sich Ihre Lebenssituation verändert? Prüfen Sie, ob Ihre bisherigen Vorkehrungen noch passen. Das gilt auch nach der Pensionierung.

Gerne unterstützt Sie unsere Kundenberatung bei Ihren Fragen:
Telefon +41 58 228 77 55, kundenberatung@sgpk.ch

Buchen Sie Ihren Beratungstermin direkt online:
→ www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung

Mehr zum Thema erfahren Sie in unserem **Webinar «Hinterlassenenleistungen: Ihre Nächsten richtig absichern»** am 2. Dezember 2026 und am 30. Juni 2027.
Melden Sie sich noch heute an: → www.sgpk.ch/Webinar-Anmeldung

Hinweis: Dieser Beitrag gibt einen vereinfachten Überblick. Daraus können keine Ansprüche abgeleitet werden. Massgebend sind das jeweils gültige sgpk-Vorsorgereglement sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Stärken Sie Ihre berufliche Vorsorge: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt

**Wussten Sie, dass Sie Ihre berufliche Vorsorge aktiv mitgestalten können?
Mit einem Einkauf oder der Wahl des passenden Sparplans bestimmen Sie
mit, wie viel Sie in Ihre finanzielle Zukunft investieren.**

Einkauf: Mehr vorsorgen, weniger Steuern

Mit einem Einkauf erhöhen Sie Ihr Sparguthaben und verbessern damit Ihre Altersleistungen. Zudem profitieren Sie von steuerlichen Vorteilen und vom langfristigen Zinseszins-effekt. Mehr dazu gibts unter: → www.sgpk.ch/Zinseszins



Wichtig: Möchten Sie noch im laufenden Jahr einen Einkauf tätigen? Dann benötigen wir Ihre Meldung bis spätestens 30. November.

Alle Informationen zum Ablauf finden Sie unter:

→ www.sgpk.ch/Einkaufsprozess

Sparplan: Passend zu Ihrer Lebenssituation

Standard, Plus oder Minus? Mit der Wahl des passenden Sparplans bestimmen Sie mit, wie hoch Ihr monatlicher Sparbeitrag in die Pensionskasse ausfällt, und beeinflussen so direkt die Höhe Ihrer Altersleistungen.



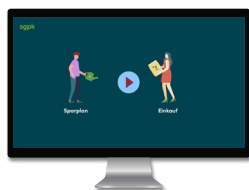
Ihren Sparplan können Sie jeweils bis spätestens 31. Dezember für das kommende Jahr wechseln, und das ganz einfach im sgpk-Versichertenportal oder über das Online-Formular auf unserer sgpk-Website:

Zum sgpk-Versichertenportal: → www.sgpk.ch/Portal

Zum Online-Formular: → www.sgpk.ch/Sparplanwahl

Einkauf und Sparplan: Alles auf einen Blick

Auf unserer Übersichtsseite finden Sie alles Wissenswerte zum Einkauf und zu den Sparplänen, von den wichtigsten Grundlagen über praktische Beispiele bis hin zu Merkblättern und Formularen: → www.sgpk.ch/Vorsorge-staerken



Unser Erklärvideo zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Vorsorge mit dem passenden Sparplan oder einem Einkauf stärken können. Dieses und weitere Erklärvideos finden Sie unter:

→ www.sgpk.ch/Videos

Allgemeine Informationen

Informationen für alle Versicherten

sgpk-Vorsorgereglement 2027

Materiell ändert sich im sgpk-Vorsorgereglement 2027 die Regelung zum unbezahlten Urlaub: Neu muss dieser mindestens 14 aufeinanderfolgende Tage dauern. Daneben gibt es punktuelle sprachliche Präzisierungen, insbesondere im Bereich der Lebenspartnerschaft, sowie einzelne redaktionelle Anpassungen für mehr Klarheit und Verständlichkeit.

Zum sgpk-Vorsorgereglement 2027:

→ www.sgpk.ch/Vorsorgereglement27

Das aktuelle Vorsorgereglement finden Sie unverändert unter: → www.sgpk.ch/Vorsorgereglement

Informationsveranstaltungen und Webinare

Informieren Sie sich aus erster Hand über Ihre berufliche Vorsorge und die Leistungen, die wir für Sie erbringen. Alle Termine für Webinare und Informationsveranstaltungen 2026 und 2027 finden Sie unter:

→ www.sgpk.ch/Infoformate

sgpk-Versichertenportal: Ihre berufliche Vorsorge, digital und interaktiv

Nutzen Sie das sgpk-Versichertenportal und behalten Sie Ihre berufliche Vorsorge online im Blick:

- Alles im Zugriff: Greifen Sie jederzeit und überall auf Ihren aktuellen Vorsorgeausweis und weitere Dokumente zu.
- Vorsorge simulieren: Berechnen Sie anhand Ihrer persönlichen Daten beispielsweise die Auswirkungen eines Einkaufs, einer vorzeitigen Pensionierung, eines Vorbezugs für Wohneigentum oder einer Pensumsreduktion.
- Sicher und papierlos: Ihre Daten sind geschützt und wichtige Dokumente jederzeit digital verfügbar.

Jetzt informieren und registrieren:

→ www.sgpk.ch/Versichertenportal

sgpk-Geschäftsbericht 2025

Unseren digitalen Geschäftsbericht 2025 finden Sie unter:

→ www.sgpk.ch/Geschaeftsbericht25

Dort können Sie alle Inhalte online lesen oder den vollständigen Geschäftsbericht als PDF herunterladen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine gedruckte Ausgabe zu (Telefon +41 58 228 77 66, info@sgpk.ch).

Informationen für rentenbeziehende Personen

Versandtermin der Steuerbescheinigung 2026

Rentenbeziehende Personen erhalten ihre Steuerbescheinigung 2026 bis Ende Januar 2027 per Post zugestellt. Im sgpk-Versichertenportal steht die Bescheinigung bereits ab Anfang Januar 2027 für Sie bereit (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»).

Eine generelle Anpassung der Renten an die Teuerung ist gemäss dem «Sanierungsreglement und Beteiligungskonzept» nicht möglich.

Rentenausweis

Bei Änderungen von Rentenhöhe oder Bankverbindung erhalten rentenbeziehende Personen automatisch einen aktuellen Rentenausweis zugestellt. Im sgpk-Versichertenportal können Sie ihn zudem jederzeit direkt abrufen (Rubrik «Berichte»/«Rentenausweis»).

Auszahlungstermine der Renten 2027

Die Renten werden jeweils am 25. des Monats ausbezahlt. Fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt die Überweisung bereits am vorhergehenden Freitag. Eine Rentenabrechnung wird Ihnen zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre individuellen Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch (für aktiv Versicherte und Altersrentnerinnen und -rentner) oder leistungen@sgpk.ch (für Invalidenrentnerinnen und -rentner). Ihre Vorsorgeberatung können Sie auch direkt online buchen: www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung

Folgen Sie uns auf: 



St. Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
CH-9001 St. Gallen

www.sgpk.ch